

Politische Gemeinde Raperswilen, Elektrizitätswerk

Kundeninformation gemäss StromVG Art. 12 Abs. 1 sowie StromVV Art. 7 Abs. 7 und StromVV Art. 10 betreffend Erhöhung der Netznutzungskosten ab 01.01.2017.

Geschätzte Stromkundin und Stromkunde
Geschätzte Einwohner

Das Elektrizitätswerk der Politischen Gemeinde Raperswilen hat den Auftrag das elektrische Versorgungsnetz laufend zu Unterhalten, wo technisch notwendig Auszubauen sowie die Anlagen den Bedürfnissen und Anforderungen zu erneuern.

Dies erfolgt einzig dem Ziel Ihnen eine sichere und zuverlässige Stromversorgung gewähren zu können. Denn ohne eine sichere Stromversorgung steht das Leben ob im Gewerbe- oder Privatbereich still.

Stellen Sie sich nur die Situation vor, es ist ein sportliches Grossereignis und im entscheidenden Moment fällt der Strom aus?

Oder Sie sind mit all Ihren Mitarbeitern in der Produktion und müssen Teile ausliefern und der Strom fällt aus? Es ist Mittagszeit, keine Wolke am Himmel Sie könnten mit Ihrer Photovoltaikanlage Strom erzeugen und ins Netz einspeisen, doch Sie können nicht, da das Netz ausfällt und sich Ihre Anlage abschaltet?

Damit Sie sich mit diesen Szenarien im Alltag nicht befassen müssen, wurde in das elektrische Versorgungsnetz auf dem Gemeindegebiet in den letzten Jahren viel Arbeit investiert – **2010 bis 2015 über Fr. 470'000.--** – um die bisher gewonnen Selbstverständlichkeit einer nahezu 100%igen Versorgungssicherheit weiterhin gewähren zu können. Dass all diese Investitionen nicht ohne Erhöhung der Verbrauchspreise für die Netznutzung realisierbar sind, dürfte Ihnen sicher bewusst sein.

Aus diesem Grund sieht sich das Elektrizitätswerk Raperswilen ab 01.01.2017 gezwungen, die Preise für die Netznutzung anzupassen und zu erhöhen.

Die Erhöhung bedeutet für ein **Einfamilienhaushalt** (Verbrauchskategorie H5) mit einem Stromverbrauch von 7'500 kWh im Jahr **Mehrkosten von ca. Fr. 7.00 inkl. MWST pro Monat** und für einen **Gewerbebetrieb** (Verbrauchskategorie C2) von 30'000 kWh im Jahr **Mehrkosten von ca. Fr. 10.00 inkl. MWST pro Monat**.

Wie verhält sich der Netznutzungspreis des EW Raperswilen im Vergleich mit umliegenden Gemeinden?

Gemeinde	Jahr	Delta in Fr./Monat inkl. MWST
Raperswilen	2017	---
Berlingen	2016	+ Fr. 16.55
Kreuzlingen	2016	+ Fr. 13.00
Wigoltingen	2016	+ Fr. 3.85
Salenstein	2016	+ Fr. 0.75
Müllheim	2016	- Fr. 0.90
Homburg	2016	- Fr. 1.75
Wäldi	2016	- Fr. 4.05
Steckborn	2016	- Fr. 4.45
Ermatingen	2016	- Fr. 5.60

Quelle: Eidgenössische Elektrizitätskommission „EiCom“

Vergleich: Verbrauchskategorie H5: 5-Zimmer EFH mit Elektroherd, Elektroboiler und Tumbler (7'500 kWh/a)

Raperswilen, 16.08.2016
Der Gemeinderat, Ressort Werke